

Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.



**Niederschrift
der Stadt Memmingen**

über die

2. Sitzung des I. Senats
- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 09. März 2015

Sitzungsort: Sitzungssaal 2. OG

Vorsitz: Oberbürgermeister Dr. Ivo Holzinger

Schriftführerin: Angelika Zimmermann

Beginn: 15:06 Uhr

Ende: 19:30 Uhr

Anwesend:

Oberbürgermeister Dr. Holzinger Ivo		
Bürgermeister Häring Werner		
Baur Christoph		
Beer Petra		
Prof. Dr. Buchberger Dieter		
Courage Wolfgang		
Gutermann Stefan	ab 15:44 Uhr	
Hartge Michael		
Reißler Matthias		
Rohrbeck Uwe		
Schilder Manfred		
Schmölzing Maria		
Steiger Corinna		
Voigt Gottfried		
Zelt Hermann	ab 15:09 Uhr	bis 18:58 Uhr

Abwesend:

Spitz Rolf
Zettler Wolfgang

entschuldigt
entschuldigt

Tagesordnung

1. Anpassung Entgelte Kindertageseinrichtungen Stadt und Unterhospitalstiftung Memmingen
2. Haushalt Stadt 2015 einschließlich haushaltswirksame Anträge

in nichtöffentlicher Sitzung

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 02.03.2015 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 13 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Frau Bürgermeisterin Böckh und Frau Stadträtin Eßmann nehmen als Zuhörerinnen an der Sitzung teil. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

1. Anpassung Entgelte Kindertageseinrichtungen Stadt und Unterhospitalstiftung Memmingen

Die Stadt Memmingen und die von ihr verwaltete Unterhospitalstiftung unterhalten derzeit 17 Einrichtungen (Kinderkrippen, Kindergärten, Horte und Häuser für Kinder) mit rund 1200 belegten Plätzen. Dabei sind wir stets bemüht, das Platzangebot sowie die Sach- und Personalausstattung zu verbessern. Die Entgelte der Eltern hierfür sind bei weitem nicht kostendeckend, sondern lediglich eine Beteiligung an den Unkosten. Über 80 % der laufenden Kosten werden durch Förderung des Freistaates Bayern und vor allem die Stadt Memmingen getragen.

Die Entgelte wurden letztmals zum 01.09.2013 angepasst. Seit dieser Änderung sind zum einen gestiegene Personalkosten abzudecken (Tarifierhöhungen 01.03.2014 + 3%, 01.03.2015 + 2,4 %) und auch die gesetzlich vorgeschriebenen staatlichen und kommunalen Förderbeiträge um + 5,7 % gestiegen (sog. Basiswert).

An den gestiegenen Kosten sind auch die Eltern zu beteiligen. Es sollte deshalb zum 01.09.2015 eine Anpassung der Entgelte um durchschnittlich 5,35 % erfolgen. Dabei wird ausschließlich der Grundbeitrag für Kindergärten und Horte um jeweils 5 € und für Krippen um 10 € aufgestockt. Die Schritte in den einzelnen Stundenkategorien bleiben gleich. Im Ergebnis fallen damit je Buchungsstunde max. 1,88 € für Krippen, 1,00 € für Kindergärten und 1,06 € für Schulkinder an. Ein Entwurf der Entgelttabelle ab September 2015 ist dem Protokoll als **Anlage** beigefügt.

Weiter ist es natürlich möglich, eine Beitragsübernahme bei geringem Einkommen zu erhalten: Hier werden derzeit bereits in knapp 20 % der Fälle die Beiträge ganz oder teilweise durch die Stadt Memmingen im Rahmen der Jugendhilfe übernommen.

Als sozialer Ausgleich wird weiter vorgeschlagen, die bisherige Geschwisterkinderermäßigung (30 € für das 2. Kind/50 € für das 3. Kind) auf einen einheitlichen Betrag von 40 € zusammenzuführen. Von der Geschwisterermäßigung für das dritte Kind haben bislang nur etwa 1 % der Familien profitiert. Wird ein einheitlicher Betrag für alle Geschwisterkinder erhoben, so wird hier deutlich mehr für die Familien geleistet (rd. 14 % der Familien profitieren).

Das sogenannte „Spielgeld“ und das Entgelt für Mittagessen sowie die Vorschulkinderermäßigung (max. 100 € im letzten Kindergartenjahr) bleiben unverändert.

Die Elternbeiräte der Kindertageseinrichtungen wurden über die geplanten Anpassungen vorab informiert und angehört. Lediglich ein Elternbeiratsvorsitzender äußerte sich schriftlich gegen eine Anpassung.

Der I. Senat beschließt:

Die Entgelte der Kindertageseinrichtungen werden ab 01.09.2015 bei Kindern unter drei Jahren um 10 € und bei allen anderen Kindern um 5 € je Monat erhöht. Die Geschwisterkinderermäßigung beträgt zukünftig einheitlich 40 €/Monat. Die Benutzungsordnung der Kindertageseinrichtungen wird entsprechend abgeändert.

Stimmverhältnis: 14 ja / 0 nein

Entwurf Entgelttabelle September 2015
(zzgl. Erhöhung der Geschwisterermäßigung von bisher 30 € auf einheitlich 40 €)

Buchung	bis 3. Geb.	je Std*		ab 3. Geb.	je Std*		Schulkind	je Std*	
bis 4 Std	150,00 €	1,88 €		80,00 €	1,00 €		85,00 €	1,06 €	
bis 5 Std	170,00 €	1,70 €		88,00 €	0,88 €		93,00 €**	0,93 €	
bis 6 Std	190 €**	1,58 €		96,00 €	0,80 €		101,00 €	0,84 €	
bis 7 Std	210,00 €	1,50 €		104,00€**	0,74 €		109,00 €	0,78 €	
bis 8 Std	230,00 €	1,44 €		112,00 €	0,70 €		höhere Buchungsstunden grds. bei Schulkinder nicht möglich		
bis 9 Std	250,00 €	1,39 €		120,00 €	0,67 €				
bis 10 Std	270,00 €	1,35 €		128,00 €	0,64 €				

*Stundenpreis bei 20 Betriebstagen/Monat **meistgebuchte Stundenkategorie
 die Ermäßigung für Vorschulkinder bleibt unverändert bei max. 100 €/Monat für max. 12 Monate

2. Haushalt Stadt 2015 einschließlich haushaltswirksamer Anträge

Es wird kurz auf die wirtschaftliche Ausgangslage und die Eckpunkte bei der Aufstellung des diesjährigen städtischen Haushalts eingegangen.

Zur Vorbereitung des Haushaltes 2015 fand am 13.11.2014 eine Klausursitzung des Stadtrates statt. Hierin wurden u. a. die Prioritätensetzungen für kommunale Bauprojekte besprochen und soweit wie möglich abgestimmt. Der vorliegende Haushaltsentwurf trägt dem Rechnung.

Laut Berechnung der Kämmerei ergeben sich für den Entwurf des städtischen Haushaltes folgende Gesamtwerte:

VERWALTUNGSHAUSHALT:

		zum Vergleich: Entwurf Haushalt 2014
Einnahmen	122.960.350 €	120.802.820 €
./. Ausgaben	116.147.350 €	112.913.420 €
= Zuführung zum Vermögenshaushalt	6.813.000 €	7.889.400 €

VERMÖGENSHAUSHALT:

		zum Vergleich: Entwurf Haushalt 2014
Einnahmen	18.524.000 €	12.328.600 €
./. Ausgaben	25.337.000 €	20.218.000 €
+ Zuführung vom Verwaltungshaushalt	6.813.000 €	7.889.400 €
= Abweichung	0 €	0 €

Damit ist der Gesamthaushalt ausgeglichen, wobei dies nur durch eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage mit 3.879.500 € sowie eine Kreditaufnahme in Höhe von 1.000.000 € ermöglicht wird. Da die ordentlichen Tilgungen bei 1,72 Mio. € liegen, findet damit eine weitere Entschuldung statt. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass die Finanzplanung für das Jahr 2015 lediglich eine Entnahme aus der Rücklage mit 300.000 € und keine Darlehensaufnahme vorgesehen hatte.

Hinweis:

Die Erläuterungen zu den jeweiligen Maßnahmen im Vermögenshaushalt, insbesondere die vorgesehenen Beschaffungen, sind bei der entsprechenden Haushaltsstelle ausgewiesen.

Das **Volumen des städtischen Haushaltes** 2015 beläuft sich auf 148,3 Mio. € und steigt damit gegenüber dem Vorjahr (141,1 Mio. €) um 7,2 Mio. € oder 5,1 %. Hieraus werden zum einen steigende konsumtive Ausgaben deutlich (z. B. Personalkosten), auf der anderen Seite beinhaltet der Vermögenshaushalt Sonderansätze für Umschuldungsdarlehen von knapp 5,3 Mio. €. Der Vermögenserwerb einschließlich Baumaßnahmen verbleibt auf hohem Niveau, gegenüber 15,6 Mio. € im Jahre 2014 sind hier 2015 15,9 Mio. € vorgesehen.

Das Volumen des Verwaltungshaushaltes steigt um 2,14 Mio. € oder 1,8 %, das Volumen des Vermögenshaushaltes steigt um 5,02 Mio. € oder 24,7 %.

Die höheren konsumtiven Ausgaben des Verwaltungshaushaltes führen zu einer rückläufigen Zuführung an den Vermögenshaushalt, 2015 sind 6.813.000 € gegenüber 7.906.000 € im Jahre 2014 vorgesehen, dies bedeutet einen Rückgang von 1.093.000 € oder 13,8 %.

Zu den Einzelheiten des Haushaltsplanes verweist Stadtkämmerer Hindemith auf die allen Stadträten mit der Einladung zugegangene umfassende **Finanzreferatsvorlage vom 28.01.2015**. In der den Mitgliedern des I. Senats ausgeteilten Tischvorlage sind die Änderungen erfasst, die sich zwischenzeitlich ergeben haben. Hierbei handelt es sich hauptsächlich um Änderungen aufgrund der endgültigen Zuweisungen des Freistaates im Rahmen des Finanzausgleichs, außerdem um Berichtigungen aus Fehlein-

gaben sowie um den vom I. Senat in der letzten Sitzung bewilligten Zuschuss an die DLRG. Die vorliegenden haushaltswirksamen Stadtratsanträge werden wie folgt behandelt:

Antrag Nr. 04-2015 der CSU-Fraktion vom 24.02.2015

auf Erweiterung der Räumlichkeiten für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Memmingen-Amendingen

Für den weiteren Ausbau des Dachraumes ist mit Kosten von ca. 250.000 € zu rechnen, für einen teilweisen Ausbau mit 150.000 bis 200.000 €. Es handelt sich hier also um eine deutliche Investition für die Stadt, zu der es keine staatliche Förderung gibt. Hinzu kommt, dass die Schüler der Ganztagesklassen ihr Mittagessen in einer nahen Gaststätte einnehmen, eine Lösung, die möglicherweise nicht von Dauer sein wird. Das derzeitige Raumprogramm aus dem Jahr 2011, das das Ganztages-thema noch gar nicht beinhaltet, ging von einem zukünftigen Schülerrückgang aus, der tatsächlich nicht eingetreten ist. Um eine tragfähige Lösung für die Zukunft zu bekommen, sollte daher dieses Raumprogramm unter Einbeziehung des Themas Ganztagesklassen und Mittagsbetreuung überarbeitet, und der exakte Raumbedarf der Schule ermittelt werden. Dieses Vorgehen hätte den Vorteil, dass für anschließende bauliche Maßnahmen das Sonderförderprogramm FAGplus15 in Anspruch genommen und damit eine Förderung von bis zu 55 % erreicht werden könnte. Es wird darauf hingewiesen, dass es ab dem Schuljahr 2015/2016 auch im Grundschulbereich Ganztagesklassen geben soll. Dies hätte dann möglicherweise auch Auswirkungen auf das Angebot des Fördervereins. Zusammenfassend wird seitens der Verwaltung als zukunftsfähige Lösung die Überarbeitung des Raumprogrammes mit der Feststellung des Raumbedarfs und der anschließenden Umsetzung der entsprechenden Maßnahmen vorgeschlagen.

Der I. Senat beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Lösung zu finden, dass ab dem kommenden Schuljahr 2015/2016 die Mittagsbetreuung auch der neuen Erstklässler an der Grund- und Mittelschule Memmingen-Amendingen durch den Förderverein sicher gestellt ist. Parallel dazu erfolgt die Überarbeitung des bestehenden Raumprogrammes dieser Schule.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

**Antrag Nr. 03-2015 der CSU-Fraktion vom 16.02.2015
zum Haushalt 2015**

Zu Punkt 1 - Antrag auf Verwendung der für die Sanierung des Welfenhauses vorgesehenen Mittel für den Anbau eines Aufzugs an das Rathaus

Die Planung für den Aufzug am Rathaus ist noch nicht abgeschlossen. Bisläng wurde dem II. Senat lediglich eine Grobplanung vorgestellt, die konkrete Planung soll dem II. Senat noch dieses Jahr vorgelegt werden.

- **Punkt 1 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 2 - Antrag auf Einstellung von 80.000 € für die Planung der Feuerwache Nord

Die Grundstücksfrage ist grundsätzlich geklärt, ein Abschluss der Verhandlungen ist jedoch noch nicht erfolgt. Planungsmittel wurden im Rahmen des Haushaltsplanes 2012 bereitgestellt, diese Mittel stehen nach wie vor zur Verfügung. Weitere Mittel sind daher nicht erforderlich.

- **Punkt 2 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 3 - Sanierung der Edith-Stein-Schule

Für die Erstellung des Außenaufzuges wurden 2014 Mittel in Höhe von 280.000 € bereitgestellt. Die Maßnahme soll 2015 realisiert werden, Haushaltsmittelüberhänge existierten nach derzeitigem Stand nicht. Was die Sanierung der Schule im Übrigen anbelangt wird auf die Klausursitzung des Stadtrates vom 13.11.2014 und die den Stadträten vorliegende Prioritätenliste verwiesen. Das städtische Hochbauamt wird sich im Laufe des Jahres 2015 mit den grundlegenden Sanierungsfragen befassen und klären, inwieweit eine förderfähige Generalsanierung überhaupt vorliegt, oder ob die Sanierung in kleineren Schritten erfolgen soll. Daran anschließend wird das weitere Verfahren geklärt. Weitere Planungsmittel, wie beantragt, sind nicht erforderlich.

- **Punkt 3 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 4 - Bernhard-Strigel-Gymnasium

Das Ziel aller Beteiligten ist es, die Förderanträge bis Herbst 2015 vorzulegen.

- **Punkt 4 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 5 - Staatliches Berufsbildungszentrum Jakob Küner

Nach ersten vorsichtigen Schätzungen geht man davon aus, dass die Gesamtsanierung des BBZ in einer Größenordnung von 20 Mio. Euro liegen wird. Eine Realisierung ist damit erst nach Abschluss der Innensanierung des Bernhard-Strigel-Gymnasiums realistisch. In der Zwischenzeit wird die Stadt im Rahmen des Unterhaltes alle notwendigen Maßnahmen veranlassen. Weitere Planungsmittel sind nicht erforderlich.

- **Punkt 5 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 6 - Eishalle

Es wird auf die Prioritätensetzung laut Klausursitzung vom 13.11.2014 unter Punkt 1.10 verwiesen. Im Rahmen des Haushaltes 2015 ist die Sanierung der Bodenflächen in den Nass- und Umkleieräumen vorgesehen sowie die Trennung des Trinkwasser- und des Löschwassernetzes. Die Erhöhung bzw. Ertüchtigung der Bande ist für den Haushalt 2016 geplant. Beim Bau der Eissporthalle wurde die DIN-Norm 18036 berücksichtigt, die u. a. Regelungen zu „Sicherheitseinrichtungen für Eishockey“ enthält.

Diese DIN wurde weiterentwickelt, für die bestehende Anlage der Stadt gilt aber Bestandsschutz. Dies itigt, als ein Mädchen durch einen über die Bande fliegenden Puck verletzt wurde. Hier heißt es wörtlich: „Ansprüche gegen die Stadt Memmingen in dieser Sache sind daher unbegründet“. Haftungsrisiken bestehen damit nicht.

- **Punkt 6 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 7 - Neubau Umkleidehaus Sportplatz Ost

Die Vorplanung für die Maßnahme ist erfolgt, ein Zuwendungsantrag liegt der Regierung von Schwaben vor, die Baufreigabe ist noch nicht erfolgt. Da die Maßnahme sehr kostenintensiv sein wird (Gesamtkosten rd. 900.000 €) und im Gegenzug eine relativ geringe Förderung erwartet werden kann (rd. 220.000 €), wurde derzeit keine Möglichkeit einer Finanzierung im städtischen Haushalt gesehen. Es wird daher gemäß § 23 Abs. 1 Satz 3 der Geschäftsordnung um Mitteilung eines realistischen Deckungsvorschlages gebeten.

Laut Oberbürgermeister Dr. Holzinger ist mit der Baufreigabe im Frühjahr zu rechnen, dann muss die Architektenvergabe folgen, sodass ein Baubeginn in 2015 wohl nicht mehr möglich sein wird. Es wird vorgeschlagen, eine Verpflichtungsermächtigung über mindestens 500.000 € in den Haushalt einzustellen, damit im nächsten Jahr schnell mit dem Bau begonnen werden kann.

Der I. Senat beschließt:

Dem Stadtrat wird die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 500.000 € in den Haushalt 2015 empfohlen zur Sicherstellung des Neubaus eines Umkleidehauses am Sportplatz Ost.

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

- **Punkt 7 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 8 - Hallenbad - Freibad

Es wird auf die Ausführungen in der Prioritätenliste unter Nr. 1.11 verwiesen. Weshalb in dem Antrag von „Verschwendung“ gesprochen wird, erschließt sich nicht, zumal bei einer Neubaulösung mit deutlich höheren Betriebskosten gerechnet werden muss. Der Haushaltsentwurf 2015 enthält einen Ansatz von 630.000 €, mit dem eine Filtersanierung finanziert werden soll sowie eine weitergehende Planung zur Sanierung des Hallenbades. Weiterhin werden derzeit Prüfungen angestellt, inwieweit eine Förderung nach FAG für die Schulnutzung möglich ist. Die Ergebnisse werden bis Sommer 2015 erwartet.

- **Punkt 8 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 9 - Straße MM20 von Dickenreishausen zur Stadtgrenze bei Hurren

Die für eine Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Grundstücksgeschäfte sind nach wie vor nicht abgeschlossen, der Förderantrag ist gestellt, eine zeitliche Vorhersage ist aber schwer möglich. Gleichwohl sieht der Haushaltsentwurf 2015 einen Ansatz von 500.000 € vor, weiter ist eine Verpflichtungsermächtigung für 2016 geplant.

- **Punkt 9 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 10 - Baugebiete in Dickenreishausen

Eine Finanzierung von Kanalbaumaßnahmen erfolgt nicht über Grundstückserlöse, sondern über den Gebührenhaushalt „Kanal“. Die Maßnahme, die allein für die äußere Erschließung über 4 Mio. Euro erfordern wird, wird in die Kalkulation der Kanalgebühren 2016 eingestellt, im Haushalt 2015 sind Planungskosten in Höhe von 200.000 € veranschlagt.

- **Punkt 10 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Zu Punkt 11 - Wasserführung im Stadtbach

Das generelle Problem eines schwankenden Wasserpegels im Stadtbach ist bekannt und wurde immer wieder mit Fachleuten diskutiert. Da die Stadt die Grundwasserverhältnisse nicht beeinflussen kann, wird eine „Untersuchung“ nicht den gewünschten Erfolg bringen. Es wird daher angeregt, das Thema in einer gemeinsamen Runde mit dem zuständigen Wasserwirtschaftsamt zu diskutieren.

- **Punkt 10 des CSU-Antrages ist damit erledigt.**

Antrag Nr. 01-2015 der FW-Fraktion vom 08.02.2015

zur Parkplatzsituation beim Klinikum Memmingen

Die im Antrag dargestellte Problematik ist bekannt, Lösungsmöglichkeiten werden derzeit geprüft und dem Stadtrat zu gegebener Zeit vorgelegt.

Zu den Anregungen der Antragsteller wird wie folgt Stellung genommen:

1. Die Bismarckstraße wird dieses Jahr nicht ausgebaut.
2. Die Bediensteten des Klinikums haben bis zu einem Parkdeck am Stadion einen relativ weiten Weg zu gehen. Hier muss man vor allem an die denken, die Dienst zu ungünstigen Zeiten leisten.
3. Ein neues Parkhaus auf dem Grundstück des ehemaligen Schwesternwohnheims an der Bismarckstraße ist eine denkbare Alternative und wird mit in die Überlegungen einfließen.

- **Der Antrag Nr. 01-2015 ist damit erledigt.**

Antrag Nr. 25-2014 von Stadträtin Essmann vom 14.10.2014

auf ÖPNV-Kostenzuschuss für städtische Angestellte

Es werden die Argumente erläutert, die aus Sicht der Verwaltung gegen den beantragten alternativen Kostenzuschuss zur Benutzung des ÖPNV sprechen: Die vergünstigte Zur-Verfügung-Stellung eines Stellplatzes wirkt sich bei den Beschäftigten steuer- und sozialversicherungsrechtlich nicht aus. Die verbilligte Abgabe einer Bus- oder Bahnfahrkarte wäre dagegen ein geldwerter Vorteil und würde beim Überschreiten der monatlichen Freigrenze von 44 € unter Umständen zur Steuer- und Sozialversicherungspflicht führen. Hinzu kommt der zusätzliche Verwaltungsaufwand für die Beschaffung und Abrechnung der Tickets. Im Übrigen würden der Stadt sehr wohl Mehrkosten entstehen, da es eine Warteliste für die Tiefgaragenstellplätze gibt, sodass mit jeder zurückgegebenen Parkberechtigung wieder ein Bediensteter von der Warteliste nachrückt.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger schlägt vor, die steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Vorgaben zunächst ganz konkret bei den zuständigen Stellen abklären zu lassen und parallel dazu zu ermitteln, welche Möglichkeiten es überhaupt gibt. Danach könnte der Stadtrat über den Antrag beschließen.

Seitens des Stadtrats wird vorgeschlagen, die Stellplätze der städtischen Beschäftigten, die sich für das ÖPNV-Ticket entscheiden, zukünftig nicht mehr an städtische Bedienstete auf der Warteliste weiter zu vergeben, um das Kontingent an vergünstigten Bediensteten-Stellplätzen zu reduzieren,.

Oberbürgermeister Dr. Holzinger hält dies für einen guten Vorschlag, über den - vorbehaltlich der steuer- und sozialversicherungsrechtlichen Abklärung - so beschlossen werden kann. Er fragt, ob sich hiergegen Widerspruch erhebt. Kein Stadtrat erhebt Widerspruch.

- **Der Antrag Nr. 25-2014 ist damit erledigt.**

Antrag Nr. 21-2014 von Stadtrat Mirtsch vom 27.09.2014

zur Straßenbeleuchtung in Hart (Anlage 5)

Der angesprochene Baum wurde zwischenzeitlich gefällt und eine weitere Straßenlaterne errichtet.

- **Der Antrag Nr. 21-2014 ist damit erledigt.**

Antrag Nr. 22-2014 der CRB-Fraktion vom 29.09.2014

auf Erweiterung der Straßenbeleuchtung entlang der Verbindungsstraße Dickenreishausen - Im Dickenreis

Der Antragsteller hat den Antrag zurückgezogen.

- **Der Antrag Nr. 22-2014 ist damit erledigt.**

Antrag Nr. 06-2015 der SPD/FDP-Fraktion vom 25.02.2015

zum Haushalt 2015

Die wesentlichen Punkte dieses Antrages wie das Thema Bäderneubau, Bernhard-Strigel-Gymnasium, Umkleidekabinen der Sportanlage Memmingen Ost und Baugebiet Dickenreishausen Nord sind bereits bei der Behandlung der vorherigen Anträge mit abgearbeitet worden.

- **Der Antrag Nr. 06-2015 ist damit erledigt.**

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung von 19:03 Uhr bis 19:12 Uhr stellt Oberbürgermeister Dr. Holzinger fest, dass ein Empfehlungsbeschluss nicht erforderlich ist und schließt die öffentliche Sitzung um 19:13 Uhr. Er verabschiedet Presse und Öffentlichkeit.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 13. April 2015

I. Senat

Dr. Ivo Holzinger
Oberbürgermeister
Vorsitzender

Angelika Zimmermann
Protokollführerin